



Anfrage für einen Platz im evangelischen Kindergarten Gauting

Name des Kindes:

Geburtstag:

Geschlecht: m w Religion/Konfession:

Staatsangehörigkeit:

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII?

Ja, der Eingliederungsbescheid liegt vor. Der Eingliederungsbescheid wird beantragt.

Art der Behinderung:

Daten der Personensorgeberechtigten:

Name

Vorname

Religion/Konfession *)

Staatsangehörigkeit *)

Nichtdeutschsprachige Herkunft? ja nein

Anschrift (Wohnsitz des Kindes)

.....

Telefon

E-Mail *)

Namen der Geschwister: Geburtsdatum:

" "

" "

Hat Ihr Kind bereits eine Einrichtung besucht? ja nein

Wenn ja, welche?.....

Damit es uns möglich ist, Ihre Wünsche bei der Platzvergabe zu berücksichtigen und für alle eine gute und hoffentlich zufriedenstellende Lösung zu finden sowie Doppelzusagen zu vermeiden, treffen sich nach Anmeldeschluss alle Gautinger Kindergartenleiterinnen gemeinsam mit der zuständigen MitarbeiterIn der Gemeinde Gauting zum Platzabgleich. Dabei werden dann auch Ihre Prioritätenangaben berücksichtigt.

Mein Kind ist mit folgender Priorität in den unten genannten Kindergärten angemeldet:

Priorität 1

Priorität 2

Priorität 3

Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls der Platz nicht mehr benötigt wird!
Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz ab. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrags als verbindlich für beide Seiten.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschte Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Mit der Weitergabe personen- und/oder sachbezogener Daten in dieser Anfrage an den Träger, andere Träger im Gemeindegebiet, an die Gemeindeverwaltung des angemeldeten Kindes und der Sorgeberechtigten wird Einverständnis erklärt, soweit die Datenweitergabe erforderlich ist für Bedarfsplanungen, Kapazitätsberechnungen, für „Little Bird“, für die Statistik sowie für die Erkennung von Mehrfachanmeldungen/-anfragen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschriften der Personensorgeberechtigten

*) diese Angaben sind freiwillig